

48. Quartierplan. Mit Eingabe vom 16. Dezember 1914 übermittelt der Stadtrat Zürich den Quartierplan Nr. 254 des Landes zwischen Lenggstraße, projektierter Burghölzlistraße, Wehrenbach, Forchstraße und Russenweg zur Genehmigung. Die Vorlage enthält außer den Bau- und Niveaulinien und den Querprofilen der Quartierstraßen noch Grenz- und Servitutsbereinigungen.

Auf die am 18. September 1914 erfolgte Bekanntmachung des durch Stadtratsbeschluß Nr. 1164 vom 9. September festgesetzten Quartierplanes gingen drei Rekurse ein. Die eingeleiteten Verhandlungen führten zu einer Ergänzung des Planes, worauf die Rekurse vom Bezirksrat am 26. November 1914 als gegenstandslos abgeschrieben werden konnten.

Die Festsetzung der abgeänderten Vorlage erfolgte durch Stadtratsbeschluß Nr. 1375 vom 4. November 1914 und die Ausschreibung im Amtsblatt Nr. 90 vom 10. November 1914. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei vom 23. November sind dagegen keine Rekurse erhoben worden.

Dem Protokollauszug des Stadtrates vom 9. September 1914 (Nr. 1164) ist folgendes zu entnehmen:

Das Gebiet des vorliegenden Quartierplanes ist im Osten, Süden und Westen von Straßenzügen mit genehmigten Baulinien eingeschlossen und lehnt sich im Norden an die hohe Böschung, welche gegen die Burgwies und den Wehrenbach abfällt.

Der Quartierplan sieht den Bau von zwei Quartierstraßen und einem Fußwege, sowie die Durchführung einer Anzahl Grenz- und Servitutsbereinigungen insbesondere von Wasserrechten vor. Die Straße A beginnt bei der Kreuzung der projektieren Burghölzlistraße mit dem Buchenweg, welcher letzterer teilweise in der Quartierstraße aufgeht, und führt annähernd parallel zur Burghölzlistraße bis zur Lenggstraße, welche bei ihrer obersten Biegung erreicht wird. Es ist ein Baulinienabstand von 16 m vorgesehen, wovon 6 m auf die Fahrbahn, 2 m auf das talseitige Trottoir, 5 m auf den bergseitigen und 3 m auf den talseitigen Vorgarten entfallen. Die Straße steigt längs dem Buchenweg mit 4,3%, dann bis zum kleinen Quartierplatz mit 1,64% und gegen die Lenggstraße mit 4,4%. Die Straße B verbindet in der Mitte des Quartieres die Burghölzlistraße mit der Quartierstraße A. Der Baulinienabstand ist zu 18 m angenommen; das Querprofil ist das gleiche wie bei der Straße A, nur daß auf beiden Seiten der Fahrbahn Trottoire und Vorgärten gleich breit, also mit 4 m angenommen sind. Bei der Einmündung der Straße B in die Straße A ist erstere auf der Nordseite platzartig erweitert. Es soll hier ein Brunnenplatz von etwa 100 m² Größe angelegt werden und auf dessen Nord- und Ostseite die Fahrbahn in einer Breite von 4 m angelehnt werden. Das an diesem Fahrbahnstreifen anlie-

gende Trottoir wird auf 4 m erweitert. Dadurch erweitern sich die Baulinien längs dem Platze nach beiden Richtungen auf 30 m. Die Straße B steigt von der Burghölzlistraße mit einer Maximalsteigung von 6 %. Ein 3 m breiter Fußweg führt längs der Grenze Fröbel-Sommermauer von der Straße A bis zum Buchenweg und vermittelt dadurch auch den Verkehr über den Russenweg nach der Forchstraße. Von den Servitutsbereinigungen sind insbesondere die Ablösung der Quellenrechte und Durchleitungsrechte zu nennen, mit welchen fast alle Grundstücke belastet sind.

Auf den Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der vom Stadtrat Zürich vorgelegte Quartierplan Nr. 254 des Landes zwischen Lenggstraße, projektierter Burghölzlistraße, Wehrenbach, Forchstraße und Russenweg mit den Bau- und Niveaulinien der Quartierstraßen wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rücksendung eines Exemplares der genehmigten Vorlage, sowie an die Baudirektion.